

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.284.669

Wien, 13.4.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4982/J der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen, betreffend NGO-Business: Steuergelder für das DÖW** wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist.

Frage 1: *Welche Zahlungen, Förderungen oder sonstigen finanziellen Zuwendungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch Ihr Ressort an die „Stiftung Dokumentations-archiv des österreichischen Widerstandes“ und den Verein „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)“ geleistet? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Empfänger, Höhe, Rechtsgrundlage und Zweck)*

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde das Projekt der Stiftung DÖW „Jüdisches Leben vor der Delogierung - Die Erfassung der Wohnadressen von Shoah-Opfern im Raum Niederösterreich und Wien“ auf Basis der Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln in Höhe von EUR 30.000,00 gefördert.

Im Jahr 2025 wurde das Projekt der Stiftung DÖW „Die Opfer der politischen Verfolgung des NS-Regimes im Online-Tool Memento Wien“ auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln in Höhe von EUR 15.000,00 gefördert.

Frage 2: *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DÖW (Stiftung und Verein) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*

a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Das Projekt „Massendeportationen und Bestimmungsorte – die Lebensbedingungen der aus Wien deportierten Jüdinnen und Juden“ wurde im Jahr 2019 in Höhe von EUR 15.000,00 gefördert.

Das Projekt „NISKO - Das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden“ wurde im Jahr 2020 in Höhe von EUR 14.994,00 gefördert.

Das Projekt „NISKO - Das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden“ wurde für die Jahre 2021 – 2022 in Höhe von EUR 30.000,00 gefördert.

Das Projekt „Jüdisches Leben vor der Delogierung“ wurde für die Jahre 2023 - 2024 in Höhe von EUR 30.000,00 gefördert.

b. Wann wurde die Förderung beantragt?

Das Projekt „Massendeportationen und Bestimmungsorte – die Lebensbedingungen der aus Wien deportierten Jüdinnen und Juden“ wurde am 23.11.2018 beantragt.

Das Projekt „NISKO - Das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden“ wurde am 13.11.2019 beantragt.

Das Projekt „NISKO - Das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden“ wurde am 16.11.2020 beantragt.

Das Projekt „Jüdisches Leben vor der Delogierung“ wurde am 02.12.2022 beantragt.

c. Von wem wurde die Förderung beantragt?

Die Projekte wurden von der Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) beantragt.

- i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags wird standardmäßig durch die zuständige Fachabteilung überprüft. Dies ist daher auch bei allen genannten Projekten erfolgt.

- d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*

Das Projekt „Massendeportationen und Bestimmungsorte – die Lebensbedingungen der aus Wien deportierten Jüdinnen und Juden“ für das Jahr 2019 wurde am 28.03.2019 genehmigt.

Das Projekt „NISKO - Das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden“ für das Jahr 2020 wurde am 22.05.2020 genehmigt.

Das Projekt „NISKO - Das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden“ für die Jahre 2021 und 2022 wurde am 25.05.2021 genehmigt

Das Projekt „Jüdisches Leben vor der Delogierung“ für die Jahre 2023 und 2024 wurde am 20.01.2023 genehmigt.

- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

Alle genannten Projekte wurden auf Basis der Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) gewährt.

- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

Sonderrichtlinien kamen keine zur Anwendung.

- f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?*
ii. Wenn nein, warum nicht?

Die Fördernehmer:innen sind verpflichtet, die im Fördervertrag festgelegten Regelungen einzuhalten. Darüber hinaus wurden keine Auflagen auferlegt.

g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?

Die Fördermaßnahme und das Volumen wurden über das Transparenzportal öffentlich bekanntgemacht.

h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wann?

ii. Mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

Die bisher erfolgten Prüfungen ergaben für alle oben genannten Projekte, dass die Fördermittel entsprechend den Vorgaben im Fördervertrag ordnungsgemäß verwendet wurden.

Die Prüfung des Projektes „Massendeportationen und Bestimmungsorte – die Lebensbedingungen der aus Wien deportierten Jüdinnen und Juden“ wurde am 10.09.2020 abgeschlossen.

Die Prüfung des Projektes „NISKO - Das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden“ wurde am 12.04.2021 abgeschlossen.

Die Prüfung des Projektes „NISKO - Das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden“ wurde am 14.06.2023 abgeschlossen.

Die Prüfung des Projektes „Jüdisches Leben vor der Delogierung“ wurde am 16.04.2025 abgeschlossen.

i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?

Für alle oben genannten Projekte wurde vom Fördernehmer ein Projektbericht vorgelegt.

j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das DÖW erbracht?

Für das Projekt „Massendeportationen und Bestimmungsorte – die Lebensbedingungen der aus Wien deportierten Jüdinnen und Juden“ für das Jahr 2019 wurden keine Eigenmittel erbracht.

Für das Projekt „NISKO - Das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden“ für das Jahr 2020 wurden keine Eigenmittel erbracht.

Für das Projekt „NISKO - Das Schicksal der ersten von Wien ins besetzte Polen deportierten Juden“ für die Jahre 2021 und 2022 wurden Eigenmittel in Höhe von EUR 17.924,85 erbracht.

Für das Projekt „Jüdisches Leben vor der Delogierung“ für die Jahre 2023 und 2024 wurden Eigenmittel in Höhe von EUR 5.702,66 erbracht.

Frage 3: *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DÖW (Stiftung und Verein) in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) durch Ihr Ressort gefördert?*

a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe

Das Projekt „Die Opfer der politischen Verfolgung des NS-Regimes im Online-Tool Memento Wien“ wurde im Jahr 2025 mit EUR 15.000,00 gefördert.

Das Projekt „Verlorene Namen im Exil: Namentliche Erfassung österreichischer Holocaust-Opfer in Shanghai“ wird für die Jahre 2026 und 2027 mit EUR 30.000,00 gefördert.

b. Wann wurde die Förderung beantragt?

Das Projekt „Die Opfer der politischen Verfolgung des NS-Regimes im Online-Tool Memento Wien“ wurde am 11.12.2024 beantragt.

Das Projekt „Verlorene Namen im Exil: Namentliche Erfassung österreichischer Holocaust-Opfer in Shanghai“ wurde am 04.12.2025 beantragt.

c. Von wem wurde die Förderung beantragt?

Die Projekte wurden von der Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) beantragt

- i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags wird standardmäßig durch die zuständige Fachabteilung überprüft. Dies ist daher auch bei allen genannten Projekten erfolgt.

- d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*

Das Projekt „Die Opfer der politischen Verfolgung des NS-Regimes im Online-Tool Memento Wien“ wurde am 14.01.2025 genehmigt.

Das Projekt „Verlorene Namen im Exil: Namentliche Erfassung österreichischer Holocaust-Opfer in Shanghai“ wurde am 12.03.2026 genehmigt.

- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

Alle genannten Projekte wurden auf Basis der ARR 2014 gewährt.

- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

Sonderrichtlinien kamen keine zur Anwendung.

- f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?*
ii. Wenn nein, warum nicht?

Die Fördernehmer:innen sind verpflichtet, die im Fördervertrag festgelegten Regelungen einzuhalten. Darüber hinaus wurden keine Auflagen auferlegt.

- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

Die Fördermaßnahme und das Volumen wurden über das Transparenzportal öffentlich bekanntgemacht.

- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

- i. Wann?*
ii. Mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

Die Projekte werden nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen geprüft.

- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Für jene Projekte, bei denen die Abrechnungsunterlagen noch übermittelt werden, ist die Übermittlung eines Projektberichts an das BMASGPK vorgesehen.

- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die genannten Rechtsträger erbracht?*

Für das Projekt „Die Opfer der politischen Verfolgung des NS-Regimes im Online-Tool Memento Wien“ werden laut Angaben des Fördernehmers EUR 5.948,00 an Eigenmitteln erbracht.

Für das Projekt „Verlorene Namen im Exil: Namentliche Erfassung österreichischer Holocaust-Opfer in Shanghai“ werden laut Angaben des Fördernehmers EUR 20.800,00 an Eigenmitteln erbracht.

Fragen 4 bis 6:

- *Wurde mit dem DÖW (Stiftung und Verein) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde der jeweilige Vertrag geschlossen?*
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. Wurde die Vertragserfüllung durch die genannten Rechtsträger durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

- iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem DÖW (Stiftung und Verein) in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe? Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch die genannten Rechtsträger durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden durch Ihr Ressort in den Jahren 2024 und 2025 Studien, Berichte oder sonstige „wissenschaftliche“ Arbeiten beim DÖW (Stiftung und Verein) in Auftrag gegeben oder kofinanziert?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret?*
 - b. *Wie hoch war jeweils die finanzielle Beteiligung des Ressorts?*

Es wurden keine derartigen Aufträge erteilt.

Fragen 7 und 8:

- *Welche sonstigen Projekte oder Kooperationen (z.B. Veranstaltungen, Workshops, Schulungsmaßnahmen, Publikationen) wurden in den Jahren 2024 und 2025 in Zusammenarbeit mit dem DÖW (Stiftung und Verein) durchgeführt oder finanziell unterstützt?*
- *Welche personellen oder sachlichen Ressourcen (z.B. Zurverfügungstellung von Infrastruktur, Daten, Expertise, IT-Ressourcen) wurden dem DÖW (Stiftung und Verein) in den Jahren 2024 und 2025 durch Ihr Ressort zur Verfügung gestellt?*

Es wurden keine sonstigen Projekte oder Kooperationen durchgeführt oder finanziell unterstützt und auch keine Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Frage 9: *Welche Mechanismen der Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Kontrolle bestehen seitens Ihres Ressorts bei der Beauftragung von Studien oder Berichten durch privatrechtliche Organisationen wie das DÖW?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beauftragt Studien und Berichte unter Beachtung der einschlägigen vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie nach Maßgabe der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage fachlicher Qualifikation, einschlägiger Expertise sowie nachweisbarer wissenschaftlicher Tätigkeit der jeweiligen Organisation bzw. Institution. Die Durchführung der Studien wird durch die zuständigen Fachabteilungen des Ressorts laufend begleitet.

Frage 10: *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des DÖW (Stiftung und Verein) seit dem 24.10.2024 teil?*

An keinen Veranstaltungen.

Frage 11: *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des DÖW (Stiftung und Verein) in offizieller Funktion teil?*

- a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
- b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
- c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Nein.

Frage 12: *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch das DÖW (Stiftung und Verein) eingeworben?*

- a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
- b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
- c. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Hierzu liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Frage 13: *Wie hoch ist die Gesamtsumme aller seit 2019 aus Ihrem Ressort an das DÖW (Stiftung und Verein) geflossenen Mittel?*

Das DÖW erhielt mit Stand 27. Februar 2026 seit 2019 für die Durchführung von Projekten vom Ressort Mittel in der Höhe von insgesamt EUR 104.994,00.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

